

# Anlage

---

**Vorschlag aller ÜNB für eine Methode zur Berechnung der fahrplanbezogenen Austausche, die sich aus der einheitlichen Intraday-Marktkopplung ergeben gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) 2015/1222 der Kommission vom 24. Juli 2015 zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement**

---

01.12.2018

---

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel.....	3
Artikel 1 - Gegenstand und Anwendungsbereich.....	5
Artikel 2 - Definitionen und Interpretation.....	6
Artikel 3 - Liste der von den relevanten NEMO geforderten Informationen .....	6
Artikel 4 - Berechnung fahrplanbezogener Austausche zwischen Gebotszonen, Fahrplangebieten und NEMO Trading Hubs .....	7
Artikel 5 - Implementierung des ID SEC-Vorschlages.....	7
Artikel 6 - Sprache.....	8

Alle Übertragungsnetzbetreiber unter Erwägung nachstehender Gründe:

### Präambel

1. Dieses Dokument ist ein gemeinsamer Vorschlag aller Übertragungsnetzbetreiber (im Weiteren Verlauf „ÜNB“ genannt), welche die Berechnung der sich aus der einheitlichen Intraday-Marktkopplung (im weiteren Verlauf „SIDC“ genannt) ergebenden fahrplanbezogenen Austausche beabsichtigen. Das Dokument beschreibt eine Methode zur Berechnung der sich aus der SIDC ergebenden fahrplanbezogenen Austausche (im weiteren Verlauf „**ID SEC-Methode**“ genannt) gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) 2015/1222 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (im weiteren Verlauf „**CACM-Verordnung**“ genannt). Dieser Vorschlag wird im weiteren Verlauf als „**ID SEC-Vorschlag**“ bezeichnet.
2. Der ID SEC-Vorschlag berücksichtigt die durch die CACM-Verordnung definierten allgemeinen Grundsätze, Ziele und anderen Methoden. Das Ziel der CACM-Verordnung besteht in der Koordination und Harmonisierung der Kapazitätsberechnung und -vergabe in den grenzübergreifenden Day-Ahead- und Intraday-Märkten.
3. Der ID SEC-Vorschlag gemäß Artikel 56 der CACM-Verordnung behandelt Situationen, in denen mehr als ein nominierter Strommarktbetreiber (im weiteren Verlauf „NEMO“ genannt) vorhanden sind bzw. Intraday-Handelsdienste in einem bestimmten geografischen Bereich anbieten. Darüber hinaus können gemäß Artikel 4 Absatz 1 der CACM-Verordnung mehrere NEMO mit der SIDC in einem Mitgliedsstaat beauftragt sein. Für jeden NEMO ist ein NEMO Trading Hub zuzuweisen. Sofern mehrere NEMO in einem geografischen Bereich tätig sind, müssen mehrere NEMO Trading Hubs in diesem geografischen Bereich eingerichtet werden.
4. Der ID SEC-Vorschlag muss Situationen, in denen die Gebotszone dem Fahrplangebiet entspricht, sowie den Umstand mehrerer Fahrplangebiete innerhalb einer Gebotszone berücksichtigen.
5. Dieser ID SEC-Vorschlag sieht die Berechnung der fahrplanbezogenen Austausche zwischen Gebotszonen, Fahrplangebieten und NEMO Trading Hubs vor.
6. Gemäß Artikel 9 Absatz 9 der CACM-Verordnung muss der vorgeschlagene Zeitrahmen für die Implementierung der vorgeschlagenen ID SEC-Methode in den ID SEC-Vorschlag eingebunden werden.
7. Die Implementierung der ID SEC-Methode verwendet die für den Algorithmus-Vorschlag gemäß Artikel 37 der CACM-Verordnung (im weiteren Verlauf „Algorithmusmethode“ genannt) entwickelten Lösungen, die für mehr als einen NEMO innerhalb einer Gebotszone entwickelten Regelungen gemäß Artikel 57 der CACM-Verordnung, sowie die gemäß Artikel 77 der CACM-Verordnung entwickelten Regelungen zum Clearing und zur Abrechnung zwischen zentralen Gegenparteien und Transportagenten. Daher sollte die Implementierung in Kooperation mit den NEMO erfolgen, die gemeinsame Lösungen zur Gewährleistung der Einheitlichkeit und Abstimmung in den Lastflussberechnungen anwenden.

8. Die zu erwartenden Auswirkungen der vorgeschlagenen ID SEC-Methode auf die Ziele der CACM-Verordnung müssen gemäß Artikel 9 Absatz 9 der CACM-Verordnung beschrieben werden.

- Artikel 3 Buchstabe a der CACM-Verordnung dient der Förderung eines wirksamen Wettbewerbs in den Bereichen Stromerzeugung, -handel und -versorgung.
  - Da die ID SEC-Methode unmittelbar die Ergebnisse aus der SIDC verwendet, beeinträchtigt sie nicht den Wettbewerb im Hinblick auf die Bereiche Stromerzeugung, -handel und -versorgung.
- Artikel 3 Buchstabe b der CACM-Verordnung dient der Gewährleistung einer optimalen Nutzung der Übertragungsinfrastruktur.
  - Die aus der ID SEC-Methode resultierenden fahrplanbezogenen Austausche werden unmittelbar aus den Ergebnissen der SIDC abgeleitet, d. h. sie basieren auf den in der SIDC durchgeführten Trades und erlauben so eine optimale Vergabe von Übertragungskapazität.
- Artikel 3 Buchstabe c der CACM-Verordnung dient der Gewährleistung der Betriebssicherheit.
  - Die ID SEC-Methode wendet die Ergebnisse aus der SIDC unmittelbar an. Die ID SEC-Methode ist nach der SIDC auszuführen und darf keinen Einfluss auf die Betriebssicherheit gemäß der CACM-Verordnung haben.
- Artikel 3 Buchstabe d der CACM-Verordnung dient der Optimierung der Berechnung und der Vergabe zonenübergreifender Kapazität.
  - Die aus der SIDC resultierenden fahrplanbezogenen Austausche dürfen die Ergebnisse der einheitlichen Intraday-Marktkopplungs-Sitzung nicht verändern.
- Artikel 3 Buchstabe e der CACM-Verordnung dient der Gewährleistung einer fairen und diskriminierungsfreien Behandlung der ÜNB, der NEMO, der Agentur, der Regulierungsbehörden und der Marktteilnehmer.
  - Die ID SEC-Methode muss fair und transparent sein und auf den Ergebnissen der SIDC basieren.
- Artikel 3 Buchstabe f der CACM-Verordnung dient der Gewährleistung und Verbesserung der Transparenz und der Zuverlässigkeit von Informationen.
  - Die ID SEC-Methode umfasst einen schrittweisen Bottom-Up-Ansatz (von jedem zu NEMO Trading Hubs zusammengefassten Trade zum Fahrplangebiet und zur Gebotszone) für die Berechnung der fahrplanbezogenen Austausche, der die Transparenz und Zuverlässigkeit der ID-SEC-Methode gewährleistet und verbessert.
- Artikel 3 Buchstabe g der CACM-Verordnung dient dem Beitrag zum effizienten langfristigen Betrieb und Ausbau des Übertragungsnetzes und Stromsektors in der Union.
  - Die ID-SEC-Methode zeigt eine klare netzcode-übergreifende Denkweise, um zur effizienten Entwicklung des einheitlichen Intraday-Strommarkts in Europa

beizutragen. Die ID SEC-Methode unterstützt durch ihr Konzept den effizienten langfristigen Betrieb und die Entwicklung des europäischen Übertragungssystems.

- Artikel 3 Buchstabe h der CACM-Verordnung dient der Berücksichtigung der Notwendigkeit eines fairen und geordneten Marktes sowie einer fairen und geordneten Preisbildung.
  - Die ID SEC-Methode beeinträchtigt bzw. gefährdet weder einen fairen und geordneten Markt, noch eine geordnete Preisbildung, da sie keinen Einfluss auf die Ergebnisse der SIDC hat.
- Artikel 3 Buchstabe i der CACM-Verordnung dient der Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für die NEMO.
  - Die ID SEC-Methode schafft gleiche Ausgangsbedingungen für die NEMO, da sie keinen Einfluss auf die Ergebnisse der SIDC hat. Darüber hinaus unterstützt die ID SEC-Methode Szenarien, in denen mehrere NEMO innerhalb einer Gebotszone oder eines Fahrplangebiets bestehen.
- Artikel 3 Buchstabe j der CACM-Verordnung dient der Bereitstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu gebotszonenübergreifender Kapazität.
  - Die ID SEC-Methode stört nicht die Bereitstellung oder Vergabe gebotszonenübergreifender Kapazität.

LEGEN DIE FOLGENDE ID SEC-METHODE ALLEN REGULIERUNGSBEHÖRDEN VOR:

### **Artikel 1 - Gegenstand und Anwendungsbereich**

1. Alle ÜNB legen mit diesem ID SEC-Vorschlag die Anforderungen für die Berechnung der sich aus der SIDC ergebenden fahrplanbezogenen Austausche und die von allen NEMO für die Berechnung fahrplanbezogener Austausche benötigten Informationen vor.
2. Die angewendete ID SEC-Methode muss für jede Marktzeiteinheit die folgenden Ergebnisse liefern:
  - a) Fahrplanbezogene Austausche zwischen Gebotszonen
  - b) Fahrplanbezogene Austausche zwischen Fahrplangebieten
  - c) Fahrplanbezogene Austausche zwischen NEMO Trading Hubs
3. Der Anwendungsbereich der ID SEC-Methode umfasst nicht die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten für bestimmte Parteien. Auch fällt der Regelungsrahmen für spezifische Rollen bzw. Verantwortlichkeiten nicht in den Umfang des Vorschlages für die ID SEC-Methode. Diese Aspekte sind gegebenenfalls von den ÜNB gemäß Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe g der CACM-Verordnung zu definieren.

## **Artikel 2 - Definitionen und Interpretation**

1. Die verwendeten Begriffe haben für die Zwecke dieses ID SEC-Vorschlages die Bedeutung der in Artikel 2 der CACM-Verordnung, den Verordnungen (EU) 543/2013 und (EU) 1227/2011 der Kommission sowie in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2017/1485 enthaltenen Definitionen, mit Ausnahme der Definition von „Fahrplangebiet“. Zusätzlich gelten die folgenden Definitionen:
  - a) „NEMO Trading Hub“ hat die in den Bestimmungen und Bedingungen bzw. Methoden gemäß Artikel 37 und Artikel 45 der CACM-Verordnung definierte Bedeutung;
  - b) „Fahrplangebiet“ bezeichnet ein Fahrplangebiet gemäß Artikel 3 Absatz 2 Nr. 91 der Verordnung (EU) 2017/1485 mit mindestens einem NEMO Trading Hub;
  - c) „Fahrplanbezogene Austausche zwischen NEMO Trading Hubs“ bezeichnen die „fahrplanbezogene Stromübertragung zwischen NEMO Trading Hubs, die innerhalb von bzw. zwischen Fahrplangebietern oder Gebotszonen betrieben werden“ gemäß der Definition in der ACER-Entscheidung Nr. 08/2018 zum Vorschlag aller NEMO für den Preiskopplungsalgorithmus und den Abgleichungsalgorithmus für den kontinuierlichen Handel;
2. Der Begriff „Fahrplanbezogener Austausch“ ist in Artikel 2 der CACM-Verordnung definiert. Zum Zwecke des ID SEC-Vorschlages bezeichnet der Begriff „geografischer Bereich“ sowohl das Fahrplangebiet, als auch die Gebotszone. Der Begriff „NEMO Trading Hub“ ist erforderlich, um die einwandfreie Funktion der Prozesse im Anschluss an die Marktkopplung im Rahmen der Marktausgleichsregelungen gemäß den Anforderungen des Artikels 45 der CACM-Verordnung zu gewährleisten, wenn mehrere NEMO in einer Gebotszone oder einem Fahrplangebiet aktiv sind.
3. In diesem ID SEC-Vorschlag gilt Folgendes, sofern nicht anders durch den Kontext gefordert:
  - a) die verwendeten Begriffe gelten im Kontext der SIDC
  - b) das Inhaltsverzeichnis und die Überschriften dienen lediglich der Orientierung und haben keine Auswirkung auf die Interpretation dieser Methode; und
  - c) jeder Verweis auf gesetzliche oder verordnungsrechtliche Regelungen, Richtlinien, Anordnungen, Urkunden, Gesetze oder andere Rechtsakte umfasst jede Änderung, Erweiterung oder Wiederinkraftsetzung derselben, solange diese anwendbar sind.

## **Artikel 3 - Liste der von den relevanten NEMO geforderten Informationen**

1. Die Berechnung der fahrplanbezogenen Austausche bildet einen integralen Bestandteil des Abgleichungsalgorithmus für den kontinuierlichen Handel nach der Algorithmusmethode. Der Austauschberechner hat daher die in der Methode für den Abgleichungsalgorithmus für den kontinuierlichen Handel gemäß Artikel 37 Absatz 5 der CACM-Verordnung festgelegten Anforderungen anzuwenden.
2. Alle NEMO müssen sicherstellen, dass die folgenden aus der SIDC resultierenden Informationen gemäß der Algorithmusmethode und Artikel 43 Absatz 2 der CACM-Verordnung für jede Marktzeiteinheit an alle ÜNB übermittelt werden:

- a. Fahrplanbezogene Austausche für jede Gebotszonengrenze, zwischen Fahrplangebieten und zwischen NEMO Trading Hubs;
- b. soweit maßgeblich, fahrplanbezogene Austausche in die und aus den einzelnen maßgeblichen DC-Interkonnektoren (die Differenz zwischen ein- und ausgehenden fahrplanbezogenen Austauschen spiegelt, sofern anwendbar, Verluste wider);
- c. der Stand der Ausführung der Aufträge und die Preise pro Trade; sowie
- d. eine einheitliche Nettoposition für jede an der SIDC teilnehmende Gebotszone und jede Marktzeiteinheit.

#### **Artikel 4 - Berechnung fahrplanbezogener Austausche zwischen Gebotszonen, Fahrplangebieten und NEMO Trading Hubs**

1. Fahrplanbezogene Austausche zwischen NEMO Trading Hubs werden als Ergebnis der SIDC in Form aller zusammengefassten Trades zwischen NEMO Trading Hubs über Gebotszonengrenzen und Fahrplangebietsgrenzen übermittelt.
2. Für jeden Trade, bei dem Quelle und Senke in unterschiedlichen Fahrplangebieten liegen, ist die Regel des kürzesten Pfades anzuwenden. Der Pfad wird durch die Minimierung einer Zielfunktion, vergleichbar der in der Methode zur Berechnung der fahrplanbezogenen Austausche, die sich aus der einheitlichen Day-Ahead-Marktkopplung gemäß Artikel 43 der CACM-Verordnung ergeben, mit Kostenkoeffizienten, die für die Struktur der einheitlichen Intraday-Marktkopplung angepasst sind, bestimmt. Im Allgemeinen kann ein grenzüberschreitender Trade den Transport von Leistung über mehrere Pfade erfordern.
3. Für jeden Trade, bei dem Quelle und Senke im selben Fahrplangebiet liegen, werden die Trades ohne Beeinflussung der fahrplanbezogenen Austausche zwischen Fahrplangebieten und/oder Gebotszonen abgeschlossen.
4. Die fahrplanbezogenen Austausche zwischen NEMO Trading Hubs sind für das detaillierte Ergebnis auf dem geforderten Niveau fahrplanbezogener Austausche gemäß Artikel 3 dieser ID SEC-Methode, d.h. fahrplanbezogene Lastflüsse zwischen Gebotszonen und zwischen Fahrplangebieten, zusammenzufassen.
5. Die ÜNB und NEMO haben die in der SIDC verwendeten Kostenkoeffizienten regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, zu überprüfen. Die nationalen Regulierungsbehörden sind über die Änderungen zu unterrichten.

#### **Artikel 5 - Implementierung des ID SEC-Vorschlages**

1. Die ÜNB müssen den ID SEC-Vorschlag implementieren, wenn die gemäß Artikel 7 Absatz 3 der CACM-Verordnung entwickelte Funktion des Intraday-Marktkopplungsbetreibers an dieser Gebotszonengrenze und - soweit relevant - Regelungen bei mehr als einem NEMO gemäß Artikel 57 der CACM-Verordnung an jeder Gebotszonengrenze und deren Grenzen implementiert werden

## Artikel 6 - Sprache

1. Die Referenzsprache für diesen ID SEC-Vorschlag ist Englisch. Sofern ÜNB diesen ID SEC-Vorschlag in ihre Landessprache(n) übersetzen müssen, sind diese ÜNB verpflichtet, bei Abweichungen zwischen der von den ÜNB gemäß Artikel 9 Absatz 14 der CACM-Verordnung veröffentlichten englischen Version und jeder Version in einer anderen Sprache den zuständigen nationalen Regulierungsbehörden gemäß den anzuwendenden nationalen Vorschriften eine aktualisierte Übersetzung des ID SEC-Vorschlags vorzulegen.